

# Aufnahme in Klasse 5 an der Schulart Realschule

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen bzw. ankreuzen



## Schülerdaten:

<b>Vorname, Zuname</b>			
<b>Geschlecht</b>	<b>weiblich</b> <input type="checkbox"/>	<b>männlich</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Geburtstag</b>			
<b>Geburtsort</b>			
<b>Geburtsland</b>			
<b>Straße / Hausnummer</b>			
<b>PLZ / Wohnort</b>			
<b>Teilort</b>			
<b>Telefon</b>			
<b>E-Mail Adresse</b>			
<b>Konfession</b>	<b>kath.</b> <input type="checkbox"/>	<b>ev.</b> <input type="checkbox"/>	<b>Sonstige</b> <input type="checkbox"/> .....
<p>Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schüler/in in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schüler/in an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrkraft zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.</p> <p style="text-align: center;">Mit der Übermittlung der Daten bin ich <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>			
<b>Religionsunterricht</b>	<b>kath.</b> <input type="checkbox"/>	<b>ev.</b> <input type="checkbox"/>	<b>kein Religionsunterricht</b> <input type="checkbox"/>
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>dt.</b> <input type="checkbox"/>	<b>Sonstige</b> <input type="checkbox"/> .....	<b>ggf. Doppelte?</b> <input type="checkbox"/> .....
<b>Muttersprache bzw. überwiegende Verkehrssprache</b>	<b>dt.</b> <input type="checkbox"/>	<b>Sonstige:</b> <input type="checkbox"/> .....	

<b>Wunschsmit Schüler:</b>	
----------------------------	--

## Bei abweichender Grundschulempfehlung:

Bei der Anmeldung legen Sie die Grundschulempfehlung ihres Kindes vor. Falls die Empfehlung für die Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule ausgesprochen wurde, bietet Ihnen die Schulleitung ein Beratungsgespräch an.

- Wir wünschen kein separates Beratungsgespräch
- Wir wünschen ein separates Beratungsgespräch und melden uns telefonisch zur Terminvereinbarung.

## Krankheiten:

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen: (ggf. ärztliche Bescheinigungen/Verordnungen vorlegen)	<input type="checkbox"/> keine Krankheiten <input type="checkbox"/> Allergien, wenn ja, welche _____ <input type="checkbox"/> Asthma <input type="checkbox"/> ADS <input type="checkbox"/> ADHS <input type="checkbox"/> Diabetes <input type="checkbox"/> Epilepsie <input type="checkbox"/> Herzerkrankungen <input type="checkbox"/> andere nicht genannte Krankheiten _____
---	---

## Elterndaten:

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
<b>Zuname</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Straße / Hausnummer</b>		
<b>PLZ / Wohnort/ Teilort</b>		
<b>Handynummer</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>E-mail Adresse</b>		

## Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende Eltern:                      Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) -> Benachrichtigung an beide Eltern.
- Dauernd getrenntlebende Eltern:            Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) -> Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung erfolgt die Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften:                      unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):  
Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

**Alleinerziehend**

**Haben Sie das alleinige Sorgerecht?**

**ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen.)**

**nein**

**Lebensgemeinschaft**

**Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?**

**ja**

**nein**

**Hinweis:** In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu benachrichtigen.

### Benachrichtigung im Notfall

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen (die genannten Personen sind auch berechtigt das Kind abzuholen)

Berechtigte Personen (z.B. Oma/Opa, Tante ...)	Name, Vorname	Telefonnummer

### Masernschutzimpfung

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden. Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler **ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.**

Der erforderliche Nachweis

- durch einen **Impfausweis** ("Impfpass") oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
- ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

## Recht auf das eigene Bild

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Urheberrecht besagt, dass Bilder von einzelnen Personen nicht ohne deren Einwilligung veröffentlicht werden dürfen. Die Persönlichkeitsrechte sind uns an der John-Bühler-Realschule wichtig, deshalb achten wir auch das Recht auf das eigene Bild.

Schule lebt von vielfältigen Unternehmungen und Aktionen. Manchmal werden im Rahmen schulischer Aktivitäten Bilder gemacht, auf denen sich die Vielschichtigkeit des Schullebens zeigt. Auch für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ist es schön, wenn sie sich später z.B. auf der Homepage der Schule wiederfinden.

Um nicht nach jeder Aktion erneut nachfragen zu müssen, bitten wir Sie bzw. dich, uns mit dem untenstehenden Text um Ihre / deine Entscheidung.

Ergänzend sei bemerkt, dass Bilder mit vier und mehr Personen als Gruppe gelten und nicht dem Urheberrecht unterliegen.

- Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir / meinem Kind gemacht und ggf. zu schulischen Zwecken veröffentlicht werden (Homepage, Elternbriefe, Zeitungsartikel etc.).
- Ich möchte nicht, dass Bilder von mir / meinem Kind gemacht und ggf. zu schulischen Zwecken veröffentlicht werden. Abbildungen von mir / meinem Kind mit mehr als vier Personen sind trotzdem möglich.

**Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.**

## **Verhalten in der Mittagspause**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die John-Bühler-Realschule geht davon aus, dass sich die Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, sich im Schulgelände, in der Mensa und im Aufenthaltsraum aufhalten. Jedoch musste in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass Schüler das Schulgelände verlassen und sich in die Stadt zum Einkaufen begeben.

Durch das Verlassen des Schulgeländes entsteht für Sie und für uns ein Problem mit der Aufsicht. Die Kinder stehen ab der Grenze des Schulgeländes unter Ihrer Aufsicht, da die Schule die Aufsicht nur innerhalb des definierten Gebietes übernehmen kann und muss.

Somit ergeben sich diese zwei Möglichkeiten der Mittagspausengestaltung:

1. Die Schüler dürfen das Schulgelände mit Ihrer Erlaubnis und unter Ihrer Aufsicht verlassen. Wenn Sie Ihrem Kind diese Erlaubnis geben, sind Sie für das Handeln Ihres Kindes verantwortlich und haftbar. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann auch entsprechende Verhaltensregeln mit auf den Weg. Sobald sich Ihr Kind wieder auf dem Schulgelände einfindet, muss es sich im Aufenthaltsraum oder auf dem Pausenhof aufhalten. Damit ist gewährleistet, dass eine Lehrkraft Aufsicht führen kann.
2. Die Schüler werden für die Hausaufgabenbetreuung mit Mittagessen angemeldet und somit über die Betreuung beaufsichtigt. (Anmeldung über die Stadt Dornhan, Informationen unter [www.dornhan.de](http://www.dornhan.de))

Falls Sie mit der ersten Option nicht einverstanden sind, müssen Sie automatisch die zweite Option wählen.

Bitte wählen Sie einen der untenstehenden Möglichkeiten aus. Ihr Kind gibt diesen Abschnitt dann bitte bis zum 28.09.2016 beim Klassenlehrer ab. Diese Erklärung kann selbstverständlich jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- Die Schüler dürfen das Schulgelände mit Ihrer Erlaubnis und unter Ihrer Aufsicht verlassen. Wenn Sie Ihrem Kind diese Erlaubnis geben, sind Sie für das Handeln Ihres Kindes verantwortlich und haftbar. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann auch entsprechende Verhaltensregeln mit auf den Weg. Sobald sich Ihr Kind wieder auf dem Schulgelände einfindet, muss es sich im Aufenthaltsraum oder auf dem Pausenhof aufhalten. Damit ist gewährleistet, dass eine Lehrkraft Aufsicht führen kann.
- Die Schüler werden für die Hausaufgabenbetreuung mit Mittagessen angemeldet und somit über die Betreuung beaufsichtigt. (Anmeldung über die Stadt Dornhan, Informationen unter [www.dornhan.de](http://www.dornhan.de))

### **Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:  
John-Bühler-Realschule, Schulstraße 21, 72175 Dornhan

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

**Ursula Schaumann**, Staatliches Schulamt Donaueschingen, [ursula.schaumann\(at\)ssa-ds.kv.bwl.de](mailto:ursula.schaumann@ssa-ds.kv.bwl.de)

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

---

### **Bestätigung der Erziehungsberechtigten:**

Hiermit bestätigen wir/ich, dass die im Erfassungsbogen für die Anmeldung genannten Daten vollständig und sachlich richtig angegeben wurden.

Hiermit verpflichten wir uns / verpflichte ich mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)